

Der Schlesierbund, der anlässlich der großen Jahrhundertfeier in Breslau gegründet wurde, hält vom 8. bis 10. August in Berlin im Marinehaus (am Köllnischen Park) seinen 1. Delegiertentag ab. Am 8. August findet ein Kommerz und am 9. August ein großer Schlesierabend statt, an dem außer Berliner Kräften Frau Thella Eisner-Breslau, Herr und Frau Thomaf-Bremen und Herr Otto Schmidtchen-Frankfurt a. O. mitwirken. Die Sitzungen der Delegierten finden am 9. und 10. August statt. Obmann ist Rektor Julius Herzog, Berlin-Weißensee, Lehderstraße 49.

Personalnachrichten.

Wladimir Meschtscherskij †. — In Petersburg ist am 23. Juli Fürst Wladimir Petrowitsch Meschtscherskij, der Herausgeber des konservativen Blattes *Grashdanin*, im Alter von 69 Jahren gestorben. Meschtscherskij ist bekannt geworden durch seine zahlreichen Romane und Erzählungen aus der vornehmen Welt Russlands, von denen mehrere auch in deutscher Sprache erschienen sind. Seit mehr als vierzig Jahren stand der Fürst an der Spitze des genannten Blattes, das vornehmlich den Interessen des russischen Adels zu dienen bestimmt ist.

Ordensauszeichnung. — Dem Herzogl. Hofbuchhändler Herrn Bruno Riemann in Coburg ist vom Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha das Ritterkreuz 2. Klasse des Herzogl. S. Ernestinischen Hausordens verliehen worden.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börseblatts.)

«Alleinauslieferung für Skandinavien.»

Es ist ein sehr oft vorkommender Mißgriff, daß deutsche Firmen sich von irgendeiner Kopenhagener Firma für ganz Skandinavien vertreten lassen. Ein Kollege hat im vorigen Jahre darauf hingewiesen, und ich selbst habe neulich im Börseblatte das Aufhören der dänischen Vorherrschaft im nordischen Handel erwähnt. Man sieht aber immer noch sehr oft Prospekte, Kataloge usw. dänischer Firmen mit dem Aufdruck: «Alleinvertretung für Skandinavien». (Die Dänen haben übrigens die Gewohnheit, stets vom »Norden« und von »Skandinavien« zu reden, auch wenn es sich um rein dänische Angelegenheiten handelt. Das sei gesagt, nicht um zu verlegen, sondern um eine Tatsache zu erwähnen.) Unter diesen von Kopenhagen aus »Skandinavien« vertretenden Firmen gibt es auch viele Verleger. Soeben gelangte in meine Hände ein umfangreicher Prospekt einer großen Kopenhagener Musikalienhandlung mit dem Aufdruck: «Autorisierte Alleinvertreter für Skandinavien der Edition—» (folgt der Name eines der größten deutschen Musikalienverleger.) Dieser Prospekt ist offenbar sämtlichen Sortimentern in Schweden, Norwegen und Dänemark zugesandt worden.

Nun fragt es sich, ob eine solche Alleinvertretung für die drei nordischen Länder mit dem Sitz in Kopenhagen wirklich Zweck hat. Jeder, der die Verhältnisse einigermaßen kennt, muß mit »Nein« antworten. Denn erstens wird kein schwedischer Buchhändler seinen Bedarf an deutschen Musikalien aus Dänemark beziehen, da er ohne Ausnahme wöchentlich eine Sendung aus Leipzig oder Stockholm erhält und die betreffenden Leipziger Firmen meines Wissens jedem, der in Leipzig einen Kommissionär oder sonstigen Vertreter hat, anstandslos auch direkt liefern. Dagegen gibt es nur wenige Firmen, die mit Kopenhagen in regelmäßigem Verkehr stehen. Die reinen Musikalienhandlungen werden sich erst recht nicht nach Kopenhagen wenden, um von dort eine deutsche »Edition« zu beziehen, da sie wohl alle mit den Originalverlegern in direkter Verbindung stehen. Zweitens wird die dänische Musikalienhandlung in Schweden nur ganz vereinzelte Privatkunden haben. Die größten Verbraucher, wie Orchester usw., beziehen wohl meistens ihren Bedarf direkt von den Verlegern oder durch eine einheimische Firma. Die »Alleinvertretung für Skandinavien« darf man in den meisten Fällen als Bluff bezeichnen. Denn es gibt gar keine Möglichkeit, den schwedischen Markt von Kopenhagen aus zu erreichen. Ebenso würde eine Vertretung in Stockholm sehr geringe Aussicht haben, nach Dänemark oder Norwegen etwas zu verkaufen. Wozu also diese »skandinavischen« Vertretungen? Eine große deutsche sprachwissenschaftliche Verlagsfirma hält in Kopenhagen ein »Auslieferungslager für Skandinavien«. Es wäre von Interesse, zu wissen, wie viele der Wörterbücher dieser Firma von Kopenhagen nach Schweden gehen. Wahrscheinlich gar keine oder nur eine verschwindend geringe Zahl. Die vertretende dänische Firma hat jetzt in Schweden fast keinen einzigen stetigen Kunden, da, wie oben gesagt, die schwedischen Sortimentern ihren ausländischen Bedarf durchgängig entweder aus Leipzig oder aus Stockholm beziehen. Man scheint

in Deutschland sich Schweden noch als ein Hinterland von Dänemark bzw. Kopenhagen vorzustellen. Gewesen, aber jetzt nicht mehr! Vielleicht erscheint dem deutschen Kaufmann Schweden zu klein für eine besondere Vertretung oder nur für die drei Länder zusammen lohnend. Das ist indes ein Irrtum. Direkt aus Deutschland würde der Schwede vielleicht gern kaufen, deutsche Waren aus Kopenhagen oder von einem dänischen Agenten aber durchaus nicht. Eine Generalvertretung für Schweden (oder sagen wir »Skandinavien«) nach Kopenhagen zu verlegen, heißt direkt auf den schwedischen Markt verzichten und das Gewollte in sein Gegenteil verkehren. Hier spielen alteingebürgerte nationale Gegensätze und Vorurteile, die nicht überwunden werden können, eine große Rolle, die von den Deutschen meist übersehen oder nicht verstanden werden. Es herrscht in Schweden keine Animosität gegen Dänemark. Die frühere Abhängigkeit des schwedischen Handels von diesem Lande aber ist ein wunder Punkt, den man nicht berühren sollte. Denn der schwedische Kaufmann fühlt sich fast beleidigt, wenn er noch gezwungen werden soll, seine ausländischen Waren durch einen Generalvertreter oder dergl. in Kopenhagen zu beziehen. Der Verdienst der Zwischenhändler soll im Lande bleiben, andernfalls kauft man lieber von einer deutschen Firma. Der deutsche Kaufmann und Verleger sollte sich doch endlich entschließen, Schweden selbst bereisen zu lassen oder dort Auslieferungslager und Vertretungen einzurichten. »Via Kopenhagen« erreicht er seinen Zweck nicht.

E. P. Enewald.

Verzug bei Lieferung eines Subskriptionswerkes.

Vor etwa vier Jahren wurde ein kostspieliges Tafelwerk zur Subskription gestellt, laut Prospekt 10 Lieferungen zum Preise von je 30 M. Im Prospekt heißt es: »Das Werk beginnt im Frühjahr 1911 zu erscheinen und wird voraussichtlich zu Weihnachten 1912 vollständig vorliegen«. Erschienen sind von diesem Werke im Frühjahr 1911 die erste Lieferung, viele Monate später die zweite und erst jetzt vor kurzer Zeit die dritte und vierte Lieferung.

Ist der Sortimenter nun gehalten, die Subskription trotzdem aufrecht zu erhalten und die weiter erscheinenden Lieferungen zu übernehmen? Kann der Sortimenter vom Verlag die Rücknahme der bisher erschienenen und von dem Sortimenter übernommenen Hefte des Werkes fordern? Ist der Sortimenter, der doch seinerzeit unter Umständen Mühe und Spesen an die Werbung der Subskribenten verwendet hat und seinerzeit einen für ihn bindenden Übernahmevertrag mit dem Verlag eingegangen ist, nicht berechtigt, von dem Verlag, der seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist, außer der Rücknahme auch noch Entschädigung für den entgangenen Verdienst zu fordern?

Da Fälle dieser Art, wie jeder Buchhändler weiß, in den letzten Jahren nicht mehr vereinzelt vorkommen, so wäre eine prinzipielle Klärung wünschenswert. Es scheint uns ein rechtlich unhaltbarer Zustand, daß bei solchen Subskriptionen stillschweigend nur eine einseitige, den Sortimentern verpflichtende Bindung geschaffen wird, wie es materiell unhaltbar wäre, wenn etwa diese Einseitigkeit ausdrücklich festgelegt würde.

Wien I.

Hugo Selter & Cie.

Anzulängliche Fakturierung im Musikalienhandel.

(Vgl. Nr. 167.)

Ich kann dem Herrn Kollegen Dabelow in Hamm nur beipflichten, wenn er gegen die gerügte merkwürdige Art der Fakturierung — der ich allerdings schon einmal vor Jahren begegnet bin — energisch Verwahrung einlegt. Wir sind im lieben Buchhandel zwar an Seltsamkeiten aller Art gewöhnt, aber solche Methoden dürfen im Verkehr nicht einreißen! Das Auge des Abstreichenden haftet im Drange der Geschäfte unwillkürlich und gewohnheitsmäßig auf der maßgebenden 1 der maßgebenden Anzahlrubrik und sucht nicht nach Komplikationen schwerestwiegender Bedeutung an so versteckter Stelle. Da gehören sie einfach nicht hin. Die 1 mußte auf jeden Fall in 2 geändert werden. Man liefert 50 Sätze Kaffee und nicht 2 Sätze mal 25! An der bisher üblichen Form der Rechnungslegung wollen wir nicht drehen und deuteln. Wenn der betreffende Verleger sich die Sache eben so einfach macht, darf er sich nicht wundern, wenn durch diese künstlich (ich meine natürlich nicht vorsätzlich-künstlich) geschaffene Unklarheit Weiterungen entstehen. Wohin würden wir kommen, wenn unser Streben nach kaufmännischer Einfachheit und Klarheit solche, unbegrenzte Möglichkeiten eröffnenden Hemmungen erführe! Auf keinen Fall würde ich aber für den Betrag des mysteriösen 2 Exemplars der Sendung aufkommen. Hier hebt m. E. die unzulängliche und ungewöhnliche Fakturierung des einen das Versehen des andern auf.

Argus.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Thomass. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus, Hospitalstraße. Druck: Ramm & Seemann. Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion: Leipzig-N., Gerichtsberg 26 (Buchhändlerhaus).